

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Bohlender & Kollegen

■ Partneranwälte

Hans-Volker Bohlender ()

Brigitte Schulz ()

Mario Wüst ()

■ Kommunikation

Elisenstr. 33, 63739 Aschaffenburg, Deutschland

Tel.: +49 (6021) 25369, Fax: +49 (6021) 15709

Homepage <http://www.RA-Bohlender.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10479.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Mario Wüst

Bau- und Architektenrecht Hans-Volker Bohlender

Verkehrsrecht Mario Wüst

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Mario Wüst

Architektenrecht Hans-Volker Bohlender

Arzthaftungsrecht Brigitte Schulz

Baurecht (privat) Hans-Volker Bohlender

Erbrecht Hans-Volker Bohlender

Familienrecht Brigitte Schulz, Mario Wüst

Handels- und Gesellschaftsrecht Hans-Volker Bohlender

Mietrecht Brigitte Schulz, Mario Wüst

Schadensersatzrecht Brigitte Schulz

Verkehrsrecht Mario Wüst

Wirtschaftsrecht Hans-Volker Bohlender, Mario Wüst



Zwangsvollstreckungsrecht Brigitte Schulz

■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Hans-Volker Bohlender gründete die Sozietät Bohlender Rechtsanwälte in Aschaffenburg Anfang 1991 nach mehrjähriger anwaltlicher Tätigkeit in Freiburg im Breisgau. Nach schneller Expansion trat 1994 Rechtsanwältin Brigitte Schulz der Kanzlei bei. Rechtsanwalt Mario Wüst verstärkt seit 1999 das Anwaltsteam.

Sie finden die Kanzlei Bohlender in der Aschaffener Innenstadt gegenüber dem Stadtpalais "Alte Post", in der Nähe der Fußgängerzone und des Hauptbahnhofs. Das Kanzleigebäude liegt außerdem in Fußnähe zu den Gerichten.

Die Kanzlei ist aufgrund der zentralen Lage sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Bahnhof ist in Fußnähe, eine Bushaltestelle für sämtliche Buslinien der Stadt ist direkt vor dem Bahnhofsgebäude. Mandanten mit Pkw finden im nahegelegenen Parkhaus "Am Bahnhof" sowie auf den umliegenden kostenpflichtigen Stellplätzen einen Parkplatz.

Termine werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergeben. Dafür steht Ihnen das Sekretariat montags, dienstags und donnerstags von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr, mittwochs von 08.00 bis 13.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Bei der Terminvergabe werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. So sind auf Wunsch auch Termine außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende oder vor Ort beim Mandanten möglich. Die Mandate werden je nach Fachgebiet oder Mandantenwunsch an die einzelnen Rechtsanwälte vergeben.

Die Kanzlei Bohlender arbeitet mit der Mediatorin Rita Bohlender und der Steuerkanzlei Werner Durschang in Sulzbach zusammen. Im Übrigen bestehen Kooperationen mit einem fließend Deutsch sprechenden Rechtsanwalt in Moskau/Russland und einer Rechtsanwaltskanzlei in Paris/Frankreich.



Kanzleiprofil

Hans-Volker Bohlender

Kanzlei Bohlender & Kollegen

■ Kommunikation

Elisenstr. 33, 63739 Aschaffenburg, Deutschland

Tel.: +49 (6021) 25369, Fax: +49 (6021) 15709

Homepage <http://www.RA-Bohlender.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10479.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans-Volker Bohlender, geboren 1956 in Aschaffenburg, studierte Rechtswissenschaften und — bis zum Vordiplom — Volkswirtschaft in Würzburg, Freiburg, Heidelberg und Caen/Frankreich. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete er in Freiburg und Paris. Herr Bohlender wurde 1989 als Rechtsanwalt zugelassen. Nach anwaltlicher Tätigkeit in verschiedenen Kanzleien in Freiburg im Breisgau gründete er 1991 die eigene Kanzlei in Aschaffenburg. Hans-Volker Bohlender ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Französisch und gut Englisch.

Rechtsanwalt Bohlender ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baurecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) und seit 1999 als Privatdozent für Allgemeines Recht und Arbeitsrecht bei der Handwerkskammer Unterfranken tätig. Zudem wurde er von der Rechtsanwaltskammer Bamberg zum Schlichter gemäß des Bayerischen Schlichtungsgesetzes bestellt. Zudem ist der Jurist seit 1995 Vorsitzender des Bayerischen Wohnungs- und Grundeigentümergebietes für den Bereich Aschaffenburg.

Rechtsanwalt Hans-Volker Bohlender übernimmt Mandate aus dem Baurecht und Architekturrecht,



Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Erbrecht.

Hans-Volker Bohlender ist seit Juni 2006 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Grundlage ist der zwischen ihnen geschlossene Bauvertrag. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten et cetera). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit Herrn Bohlenders nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Hans-Volker Bohlender Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:

Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung

Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des Leistungsumfangs unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung von Architektenleistungen und Ingenieurleistungen im Rahmen von Generalübernehmervertrag und Generalunternehmervertrag, Ausgestaltung der Architektenvollmacht

Mängelanspruch und Schadensersatzanspruch: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz (auch: Schadenersatz) und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten

Der Tätigkeitsschwerpunkt Wirtschaftsrecht umfasst alle Rechtsteilgebiete, die für Unternehmen, Selbständige und Gewerbetreibende im Wirtschaftsleben Bedeutung haben können. Hierzu zählen



insbesondere die Bereiche Handelsrecht und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Bilanzrecht oder Steuerrecht. Zum Beratungsbereich gehören aber auch das Insolvenzrecht sowie die Sanierung, Liquidation und Stilllegung von Betrieben oder Betriebsteilen. Zu den Aufgaben des Wirtschaftsrechts zählen zum Beispiel die unternehmensrechtliche und die gesellschaftsrechtliche Beratung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die Beratung von GmbH ist für den richtigen und erfolgreichen Einsatz des Kapitals erheblich. Fragen zur Gestaltung der Satzung, Kapitalaufbringung, Kapitalerhaltung, zu Gesellschafterversammlung und Organstellung sowie etwa zum Anstellungsverhältnis eines Geschäftsführers bedürfen ebenso einer korrekten Beantwortung wie Fragen zum Ausscheiden und Abfinden von Gesellschaftern oder zur Haftung der Gesellschafter in einer Vorgründungsgesellschaft oder Vor-GmbH. Vertrauen Sie in bei diesen oder ähnlichen Themen auf Rechtsanwalt Hans-Volker Bohlender.

Im Vertragsrecht werden in der heutigen Praxis sehr häufig Verträge auf Basis diverser Quellen (Musterverträge, alte Verträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen) erarbeitet. Aufgrund der häufig fehlenden inhaltlichen Abstimmung der verschiedenen Texte und Quellen führen derartige Stückwerke gerne in das nicht gewollte Dickicht der nachträglichen Auslegungsproblematik. Die Qualität eines Vertrages zeigt sich leider immer erst, wenn die Parteien sich über einzelne Punkte nicht mehr einig sind. Ist der Vertrag in dem jeweiligen Punkte dann nicht eindeutig, so kommt es gerne zum (Rechts-)Streit. Um diese Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt Bohlender der geeignete Ansprechpartner. Hierbei können Sie sich auf die Erfahrung und die Kreativität des Juristen verlassen, um für Sie ein möglichst optimales Vertragswerk zu erstellen.

Mit dem Ableben eines Menschen stellt sich immer die Frage, wem das Vermögen des Verstorbenen zufällt. In diesem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, ob der Verstorbene durch ein Testament oder einen Erbvertrag geklärt hatte, wer und in welchem Umfang Erbe sein soll und wie diese Verfügung rechtlich gestaltet war. Eine Vielzahl von Fragen wirft die Abwicklung der Erbfolge auf, insbesondere unter mehreren Erben. Nicht immer läuft eine Erbschaft ohne Streitigkeiten ab — sei es, dass der Erblasser ein nur unzureichendes Testament hinterlassen hat oder dass dieses missverständlich ist und zu Interpretationen Anlass gibt, sei es, dass Miterben schon zu Lebzeiten ihren Erbteil erhalten haben, nun aber nichts mehr davon wissen wollen. Rechtsanwalt Hans-Volker Bohlender möchte Ihnen in solchen Auseinandersetzungen als Ihr Verbündeter und Partner beistehen und Ihnen helfen, Ihre Interessen vorgerichtlich und wenn nötig auch im Prozess bestmöglich zu wahren.

Kanzleiprofil

Brigitte Schulz

Kanzlei Bohlender & Kollegen

■ Kommunikation

Elisenstr. 33, 63739 Aschaffenburg, Deutschland

Tel.: +49 (6021) 25369, Fax: +49 (6021) 15709

Homepage <http://www.RA-Bohlender.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10479.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Schadensersatzrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Brigitte Schulz wurde 1962 in Aschaffenburg geboren. Sie studierte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Rechtswissenschaften. Nach dem Referendariat in Aschaffenburg und Würzburg wurde sie im Juni 1994 als Rechtsanwältin zugelassen. Frau Schulz ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Die Juristin verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwältin Schulz ist Mitglied im Forum Junger Anwaltschaft und von der Rechtsanwaltskammer Bamberg als Schlichterin bestellt.

Rechtsanwältin Brigitte Schulz bietet eine umfassende rechtliche Beratung und Prozessvertretung im Erbrecht, Mietrecht, Betreuungsrecht und bei Zwangsverwaltungen.

Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Hier berät Sie Rechtsanwältin Brigitte Schulz in allen Fragen der Vermögensübertragung im Todesfall sowie bei der Gestaltung von Erbvertrag oder Testament. Dabei achtet sie darauf, dass Ihre Erben nicht mehr Steuern zahlen als unbedingt nötig. Im Streitfall ist es das Bestreben der Juristin, außergerichtliche Lösungen beispielsweise für die Vermögensnachfolge bei Gesellschaft, Immobilie, Kapitalanlage, für die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder die Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen zu erzielen. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen aber selbstverständlich auch gerichtlich vertreten. Im Übrigen berät und vertritt Sie Frau Schulz bei allen Angelegenheiten rund um eine



Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht.

Im Mietrecht sind die "Fronten" meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird Ihnen Rechtsanwältin Brigitte Schulz Ihre Rechte aufzeigen und gerne auch die außergerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Dabei ist es ihre Stärke, juristisch komplexe Sachverhalte für Laien verständlich zu erklären. Dies kann dazu beitragen, die Spannung zwischen Vermieter und Mieter, die oft auch von Missverständnissen geprägt sind, aufzulösen. Brigitte Schulz vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum oder Gewerberaum in allen mietrechtlichen und pachtrechtlichen Angelegenheiten. Die enorme Relevanz des Miet- und Pachtrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und für den Vermieter stellt sie häufig den größten oder einzigen Vermögenswert dar, dessen Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Egal, ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, Ihr "Fall" wird für Sie gerade unter dem Gesichtspunkt finanzieller Interessen besondere Bedeutung haben und von Rechtsanwältin Schulz dementsprechend bearbeitet.

Im Mietrecht und Pachtrecht befasst sich Frau Schulz vorrangig mit der Gestaltung von Mietvertrag und Pachtvertrag. Sie übernimmt die Abwicklung solcher Rechtsverhältnisse ebenso wie die gerichtliche Vertretung ihrer Mandanten, wenn es im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Änderung oder Beendigung solcher Verträge zu Konflikten kommt.

Ein weiterer Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Brigitte Schulz ist das Betreuungsrecht. Eine gesetzliche Betreuung wird nach § 1896 Absatz 1 BGB dann eingerichtet, wenn das zuständige Vormundschaftsgericht nach Einholung eines Sachverständigengutachtens zu dem Ergebnis kommt, dass partielle oder vollständige persönliche Hilflosigkeit vorliegt, der Betroffene bestimmte Angelegenheiten selbst nicht mehr ausreichend besorgen kann. Hier gilt das Erforderlichkeitsprinzip. Eine Betreuung darf also nur für solche Aufgaben eingerichtet werden, die der Betroffene selbst nicht mehr besorgen kann. Typische Aufgaben sind die Vermögenssorge, die Gesundheitsvorsorge und das Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie die Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten. Eine Betreuung gegen den freien Willen des Betroffenen darf jedoch nicht eingerichtet werden.

Bei der erstmaligen Bestellung eines Betreuers hat der Betroffene ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Person des Betreuers. Diesem Vorschlag hat das Vormundschaftsgericht zu entsprechen, sofern dies nicht dem Wohl des Betroffenen widerspricht. Dabei ist auch unerheblich, ob von Dritten eine besser geeignete Person als Betreuer vorgeschlagen wurde. Umgekehrt ist der Vorschlag, eine bestimmte Person nicht zum Betreuer zu bestellen, für das Vormundschaftsgericht nicht bindend. Allerdings soll hierauf Rücksicht genommen werden. Sollten Sie betreuungsrechtliche Probleme haben, wenden Sie sich an Rechtsanwältin Brigitte Schulz.

Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, also Immobilien, kann durch Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung oder Eintragung einer Sicherungshypothek erfolgen. Die Zwangsversteigerung verfolgt den Zweck, das Grundstück selbst zu verwerten, um den Erlös zur Abdeckung der Forderung des Gläubigers zu verwenden. Zuständig für diese Maßnahme ist das Vollstreckungsgericht, das durch den Rechtspfleger entscheidet. Die Zwangsverwaltung dient dazu,



die Erträge des Grundstücks dem Gläubiger nutzbar zu machen (zum Beispiel ein Mietshaus, Geschäftshaus oder landwirtschaftlicher Betrieb). Die Grundstückssubstanz bleibt dem Schuldner erhalten. Durch die Zwangshypothek erreicht der Gläubiger lediglich eine Sicherung seiner Forderung, nicht ihre Erfüllung. Vertrauen Sie hier ganz auf Rechtsanwältin Schulz.

Kanzleiprofil

Mario Wüst

Kanzlei Bohlender & Kollegen

■ Kommunikation

Elisenstr. 33, 63739 Aschaffenburg, Deutschland

Tel.: +49 (6021) 25369, Fax: +49 (6021) 15709

Homepage <http://www.RA-Bohlender.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt10479.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Mario Wüst wurde 1971 in Aschaffenburg geboren und studierte in Bayreuth und Würzburg Rechtswissenschaften. Sein Rechtsreferendariat absolvierte er in Aschaffenburg. Aufgrund einer wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung führt er seit 1997 den Titel "Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)". Herr Wüst, seit 1999 zur Anwaltschaft zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Mario Wüst betreut die Referate Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht, Familienrecht und Wirtschaftsrecht.

Im Mai 2003 wurde Mario Wüst von der Rechtsanwaltskammer Bamberg die Befugnis zur Führung des Titels "Fachanwalt für Arbeitsrecht" verliehen. In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit ist der Erhalt des Arbeitsplatzes wichtiger denn je. Das Arbeitsrecht gewährt Ihnen umfassenden Schutz gegen sozial nicht gerechtfertigte Kündigungen. Nach dem Zugang einer Kündigung haben Sie drei Wochen Zeit, um beim Arbeitsgericht Kündigungsschutzklage einzureichen. Neben dem Schutz des Arbeitsplatzes spielen vor den Arbeitsgerichten insbesondere Auseinandersetzungen um Lohnleistung und Lohnersatzleistung (zum Beispiel im Krankheitsfall) eine große Rolle. Nicht



wenige Probleme ergeben sich auch bei der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses: Hier kann insbesondere das Arbeitszeugnis, die Lohnsteuerkarte, die Abgeltung von Urlaub sowie die Gewährung einer Abfindung in Streit stehen. Vertrauen Sie hier auf die logische Analyse des Sachverhaltes durch Mario Wüst und die darauffolgende sorgfältige Bearbeitung Ihres Rechtsstreits.

Seit Januar 2006 ist Mario Wüst auch befugt, den Titel "Fachanwalt für Verkehrsrecht" zu führen. Im Verkehrsrecht vertritt Sie der Jurist kompetent außergerichtlich und gerichtlich in allen Angelegenheiten rund um den Fahrzeugkauf, von Finanzierungsfragen bis hin zu Fragen der Verkehrsunfallabwicklung. Sein Tätigkeitsgebiet umfasst die Schadenregulierung nach einem Verkehrsunfall mit Sachschaden und Personenschaden, insbesondere zu Kostenfragen für Reparatur, Mietwagen, Sachverständige, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden. Darüber hinaus berät er Sie auch bei der Abwehr von Regressansprüchen von Haftpflicht- und Kaskoversicherern und vertritt Sie gegen diese bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung (Überprüfung des Messverfahrens), Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat im Bereich Fahrerlaubnisrecht (europäischer Führerschein) oder bei dem Straf- und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Herrn Wüst kompetent beraten und betreut.

Das Mietrecht regelt die Rechtsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Mieter. Im zeitlichen Ablauf des Mietverhältnisses unterscheidet man die Begründung, die Verwaltung und Beendigung des Mietverhältnisses. Kaum ein anderes Rechtsgebiet wirft für so viele Menschen konkrete oder allgemeine Fragen auf, zum Beispiel zu Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Mieterhöhung, Betriebskosten, Untervermietung, Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung, Kautions. Das Wohnraummietrecht wird durch eine enorme Fülle einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen reguliert, die im Sinne eines sozialen Mietrechts den Schutz des Mieters vor dem Verlust der Wohnung und damit der vertrauten Umgebung und engeren Heimat bewirken sollen. Für den vermietenden Eigentümer ergeben sich hieraus vielfach einschneidende Einschränkungen der freien Verfügbarkeit seines Immobilieneigentums. Diese juristische Ausgangslage birgt einen erheblichen Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter.

Leider klappt es in der Ehe manchmal nicht so wie geplant. In der Folge landen viele Paare vor dem Familiengericht, wo es dann mit harten Bandagen zur Sache geht. Es ist daher sehr wichtig, vor einer solchen Auseinandersetzung die Trennung vorausschauend zu planen und zu gestalten. Spätere Konflikte sollten weitgehend entschärft werden, wenn sie aber unvermeidlich sind, müssen sie mit aller Konsequenz durchgeföhrt werden. Rechtsanwalt Wüst vertritt Sie in allen



familienrechtlichen Belangen und setzt den Schwerpunkt auch auf den finanziellen Aspekt einer Trennung. Der Jurist ist Ihr Ansprechpartner zu Themen wie Kindschaftsrecht, Ehevertrag (man lässt es zu Streitigkeiten gar nicht erst kommen), Ehescheidung, Unterhaltsrecht, Vermögensauseinandersetzung, nichteheliche Lebensgemeinschaft, Einkommen, Steuerbelastung, Steuerklasse, Zugewinnausgleich et cetera.

Das Gebiet Wirtschaftsrecht umfasst die rechtliche Beratung durch Rechtsanwalt Wüst vorrangig bei der Vertragsgestaltung einschließlich Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB), aber auch im Gesellschaftsrecht (KG, OHG, GmbH, AG), Wettbewerbsrecht, Handelsrecht, beim Unternehmenskauf, im Maklerrecht oder bei der Unternehmensgründung. Vertrauen Sie hier auf die Kompetenz des Rechtsanwalts, der durch eine Zusatzausbildung zum "Wirtschaftsjurist" an der Universität Bayreuth eine umfassende wirtschaftliche Qualifikation vorweisen kann.

Mitgliedschaften und Tätigkeiten:

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)

Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsrecht im DAV

Schlichter der Rechtsanwaltskammer Bamberg

Berater beim Mieterverein seit 2002

Vorsitzender eines Tennisvereins seit 2000